

2. November 2014

Antrag der FDP Fraktion zur
22. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung am 20.11.2014

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und Vereine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und Vereine der Gemeinde Bickenbach werden im Punkt 7 Fahrten und Lager, dritter Absatz wie folgt geändert:

„Für jeden Gruppenleiter wird ebenfalls der gleiche Satz pro Tag gewährt und zwar bei je 5 Teilnehmern (angefangene Zahl) eine Begleitperson.“

Abstimmung:

Ja:

Nein:

Enth.:

Begründung:

Gemäß der Vorgabe in der Einleitung der Richtlinie („Die Vorgaben ... sollen nach Erfahrungswerten und neuen Erkenntnissen modifiziert werden.“) soll Punkt 7, in dem u.a. die Förderung der Gruppenleiter festgeschrieben ist, aktualisiert werden.

Hier ist nach unserer Ansicht, bei Zuteilung eines Gruppenleiters auf 10 Teilnehmer, eine qualitativ hochwertige Betreuung nur schwer realisierbar. Neben der reinen Aufgabe der Betreuung müssen sich Gruppenleiter bei Fahrten und Lagern auch um organisatorische Dinge während der Fahrt kümmern. Darunter fallen auch die Sicherstellung der Mahlzeiten und Erstversorgungen bei Verletzungen der Teilnehmer. Hier wäre bei einer Gruppe von 10 Teilnehmern der alleinig vorgesehene Gruppenleiter nicht mehr für die Aufsicht der Gruppe verfügbar.

Durch die Änderung erhöht sich der Förderanteil für die Gruppenleiter von durchschnittlich ~ 12% auf ~ 19%. Dies ist bei einem mittleren Fördervolumen von etwa 2000 Euro/Jahr finanzierbar.

Zur Schonung der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde, soll zunächst auf eine Änderung der Höhe des Fördersatzes für Gruppenleiter verzichtet werden.

Bitte im HFS-Ausschuss behandeln.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Michael Krug'.

Dr. Michael Krug

- Fraktionsvorsitzender -